
Ortsgemeinde Fluterschen



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 12. März 2019
Ort	Landgasthof Koch
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:40 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Udo Heitkämper
4. Susanne Asbach-Mertgen
5. Arnd Berger
6. Uwe Bürger
7. Torsten Henn
8. Ilka Hoffmann
9. Hans-Jürgen Laumann
10. Tanja Lück
11. Friedel Sohn
12. Kathrin Thomas

abwesend

Martina Asbach-Sauer

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Weichenstellung für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde
2. Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Fluterschen am Flurbereinigungsverfahren Neitersen-Schöneberg
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Weichenstellung für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat hat sich bereits in früheren Sitzungen mit dieser Problematik befasst. So waren zum Beispiel die Weiterentwicklung der Ortsgemeinde durch Erschließung von Bauland sowohl innerorts wie auch am Ortsrand, der Ankauf von Bauland innerhalb der Kerngemeinde, die Problematik der sanierungsbedürftigen Kindertagesstätte und vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Leerständen in der Kernbebauung, immer wieder Tagesordnungspunkte von Sitzungen des Ortsgemeinderats. Der Ortsbürgermeister führt dazu aus, dass zwischenzeitlich die im Eigentum der Brüder Bohr stehenden Grundstücke von der Ortsgemeinde erworben werden konnten. Diese stehen nunmehr für eine innerörtliche Weiterentwicklung zur Verfügung.

In den vergangenen zwei Jahren konnten vier neue Wohngebäude in Fluterschen errichtet werden. Anfragen an die Ortsgemeinde nach adäquatem Bauland häufen sich. Die in der Ortslage noch vorhandenen Baulücken sind im Privatbesitz und stehen in aller Regel als Bauland nicht zur Verfügung. Da eine ständige Nachfrage nach entsprechenden Bauplätzen besteht, obliegt es nunmehr dem Ortsgemeinderat zu entscheiden, ob weiteres Bauland erschlossen werden soll.

Herr Heibel erläutert in seinen Ausführungen die Entwicklungsmöglichkeiten, die der Ortsgemeinde aus seiner Sicht zur Verfügung stehen. Dabei geht er insbesondere auf die nun im Eigentum der Ortsgemeinde stehende innerörtliche Fläche „Bohr“ sowie auf die Erschließung von weiteren Bauflächen ein. Zunächst ist dabei vom Ortsgemeinderat zu überlegen, die sich auf den Grundstücken Bohr befindenden aufstehenden Gebäude abreißen zu lassen und auf der dann entstehenden Freifläche Bauland zu erschließen. Da die Ortsgemeinde dafür Fördermittel aus der Dorferneuerung beantragen will, ist zunächst ein Förderantrag zu stellen. Erst nach Bewilligung der Fördergelder darf mit den Arbeiten begonnen werden. Möglich ist jedoch die Zwischenzeit zu nutzen und die Gesamtfläche von der Verbandsgemeindeverwaltung einmal überplanen zu lassen. Dabei gilt es die Anzahl der möglichen Bauplätze festzustellen.

Hinsichtlich der Erschließung eines neuen Baugebietes weißt Herr Heibel auf das seinerzeitige Bebauungsplanverfahren „Auf dem Nassen II“ hin. Dieses Verfahren hat der Ortsgemeinderat damals nicht komplett aufgegeben, sondern lediglich „ruhen“ lassen. Es bestünde also für die Ortsgemeinde durchaus die Möglichkeit, dieses Verfahren wieder aufleben zu lassen und auf die vorhandenen Planunterlagen zurückzugreifen.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen wird mit der Überplanung der Grundstücke „Bohr“ beauftragt. Gleichzeitig soll für den Abriss der aufstehenden Gebäude ein Leistungsverzeichnis erstellt und zu gegebener Zeit ein Förderantrag für Mittel aus der Dorferneuerung gestellt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Bebauungsplanverfahren „Auf dem Nassen II“ wieder aufleben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 2 Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Fluterschen am Flurbereinigungsverfahren Neitersen-Schöneberg

Mit Beschluss des Ortsgemeinderats vom 13.11.2012 hat die Ortsgemeinde Fluterschen der Übernahme von Ausführungskosten bis zu 20.500 € zugestimmt, die im Rahmen der Flurbereinigung Neitersen-Schöneberg entstehen.

Die Baumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Neitersen-Schöneberg befinden sich in den letzten Zügen und nur noch wenige Arbeiten stehen in der Örtlichkeit an. Aus diesem Grund hat sich das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Ostfeld (DLR) nochmals mit der Finanzierung des Verfahrens auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass der im o.g. Beschluss zugesicherte Betrag nicht in voller Höhe benötigt wird.

Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten für die Maßnahmen innerhalb des neuen Gemeindegebietes der Ortsgemeinde Fluterschen (Maßnahmen Nr. 108, 135 und 719 inkl. Nebenkosten) belaufen sich auf ca. 65.000 €. Bei einem Fördersatz von 87 % beträgt die Eigenleistung dann ca. 8.500 €. Aufgrund von unvorhersehbaren Kostensteigerungen ist mit bis zu 10.000 € an Eigenleistung zu rechnen, die im künftigen Gemeindegebiet Fluterschen entstehen kann.

Das DLR empfiehlt daher 10.000 € zur Deckung der Eigenleistung zur Verfügung zu stellen, anstatt 20.500 € zur Übernahme von Ausführungskosten zu leisten.

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Beschluss des Ortsgemeinderats vom 13.11.2012 wird aufgehoben. Die Ortsgemeinde Fluterschen stimmt der Übernahme der Eigenleistung für den Ausbau der Maßnahmen im neuen Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Fluterschen bis zu 10.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3 Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister informiert die Mitglieder des Ortsgemeinderats, dass

- seitens der Kreisverwaltung Altenkirchen gegen den vorgelegten Haushaltsplan der Ortsgemeinde für die Haushaltsjahre 2019/2020 keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung erhoben werden.
- die jährliche Überprüfung des Kinderspielplatzes durch den TÜV in der Talstraße wird in diesem Jahr am 25.03.2019 durchgeführt.
- unserem Antrag, den Busverkehr künftig nicht mehr durch die Brunnenstraße zu führen stattgegeben wurde. Allerdings wird dies erst mit dem Fahrplanwechsel zum 12.08.2019 geschehen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.
